



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail:  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 10.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0151

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Vorratsdatenspeicherung: deutsche Position vor dem  
EuGH am 9. und 10.9.2019“ [#166482]**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

für Ihre E-Mail vom 19. November 2019 danke ich Ihnen.

ich habe das Bundeskanzleramt zur Stellungnahme aufgefordert. Leider liegt mir diese  
noch nicht vor. Sobald mir diese vorliegt, werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung  
setzen.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung über Ihre Anfrage bitte ich Sie noch um etwas  
Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.